

# ERBLICHER EIERSTOCKKREBS – GENTEST JA ODER NEIN?



Foto: © tbel - Fotolia.com

### LIEBE LESERIN,

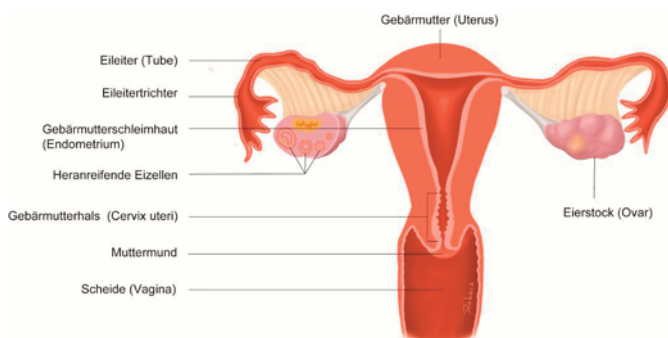
fragen Sie sich, ob bei Ihnen oder in Ihrer Familie erblich bedingter Eierstockkrebs vorliegen könnte? In dieser Information erfahren Sie, ob und wann ein Gentest für Sie sinnvoll sein kann. Es gibt einiges zu bedenken, bevor Sie sich entscheiden.

#### Auf einen Blick: Gentest bei Eierstockkrebs

- Erblicher Eierstockkrebs kann vorliegen, wenn in einer Familie Eierstock- oder Brustkrebs häufig oder in jungen Jahren auftritt.
- Ein genetischer Bluttest kann ein erhöhtes Risiko für Eierstockkrebs aufdecken. Das heißt aber nicht, dass man auch tatsächlich erkrankt.
- Dem erblichen Krebs vorbeugen kann man nur, wenn sich die Betroffene die Eierstöcke vorsorglich entfernen lässt.

### ► WAS IST ERBLICHER EIERSTOCKKREBS?

Die Eierstöcke gehören zu den inneren Geschlechtsorganen der Frau. Sie liegen im kleinen Becken, rechts und links neben der Gebärmutter (siehe Abbildung). Etwa 3 von 100 bösartigen Tumoren der Frauen betreffen die Eierstöcke. Davon ist ungefähr jeder zehnte Eierstockkrebs erblich bedingt. Das heißt, innerhalb einer Familie können mehrere nahe Verwandte betroffen sein.



Bei familiärem Eierstockkrebs liegt eine Störung in den Erbanlagen vor – den sogenannten Genen. Das veränderte Gen kann von der Mutter oder vom Vater stammen. Dabei handelt es sich oft um die Gene mit der Bezeichnung BRCA1 und BRCA2. Der Begriff BRCA stammt aus dem Englischen und setzt sich aus den Anfangsbuchstaben von „breast“ (Brust) und „cancer“ (Krebs) zusammen. Frauen, die eine Genveränderung von BRCA1 oder BRCA2 aufweisen, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, sowohl Eierstock- als auch Brustkrebs zu bekommen. Sie erkranken häufig früher als üblich – also vor dem 50. Lebensjahr. Im Laufe ihres Lebens erkranken an Eierstockkrebs etwa

- 4 von 10 Frauen mit verändertem BRCA1-Gen und
- 2 von 10 Frauen mit verändertem BRCA2-Gen.



### ► KÖNNTEN SIE BETROFFEN SEIN?

Vielleicht haben Sie betroffene Verwandte. Sind zum Beispiel in Ihrer Familie entweder mütterlicherseits oder väterlicherseits

- mindestens zwei Frauen an Eierstockkrebs erkrankt?
- mindestens drei Frauen an Brustkrebs erkrankt?
- mindestens zwei Frauen an Brustkrebs erkrankt, davon eine vor dem 51. Lebensjahr?
- mindestens eine Frau an Brustkrebs und eine Frau an Eierstockkrebs erkrankt oder eine Frau an Brust- und Eierstockkrebs erkrankt?

Haben Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet, sprechen Sie mit Ihrem Arzt, ob für Sie eine genetische Beratung sinnvoll wäre.

## ► Erblicher Eierstockkrebs

### ► GENTEST

Mit einem Gentest kann festgestellt werden, ob bei Ihnen eine veränderte Erbanlage vorliegt. Dafür wird Ihr Blut in einem Labor untersucht. Vor dem Gentest erfolgt eine fachliche Beratung, hier wird Ihnen alles genau erklärt.

Der Test wird in vielen Fällen unauffällig sein. Sie sollten diesen Test aber nicht machen lassen, damit Sie „beruhigt“ sind. Ihnen sollte im Voraus bewusst sein, dass Sie ein beunruhigendes Testergebnis erhalten könnten und Sie lebenslang mit dem Wissen leben müssten, ein erhöhtes Krebsrisiko zu haben. Zumeist werden erst die Gene eines betroffenen Familienmitglieds untersucht. Liegt in einer Familie eine genetische Veränderung vor, so können sich auch gesunde Angehörige ersten Grades testen lassen. Wenn der Verdacht einer genetischen Belastung besteht, übernimmt die Krankenkasse in der Regel alle Beratungs- und Untersuchungskosten.

### ► WAS TUN, WENN SIE BETROFFEN SIND?

Eines vorab: Eine veränderte Erbanlage heißt nicht zwingend, dass Sie erkranken. Das Ergebnis erlaubt keine Vorhersage, ob und wann Krebs wirklich auftritt. Die einzige wirksame Möglichkeit, das erhöhte Risiko zu senken, ist eine vorbeugende Operation, in der beide Eierstöcke samt Eileiter entfernt werden. Überlegen Sie sich gut, ob Sie dazu bereit sind. Dieser Eingriff hat auch Nebenwirkungen und langfristige Folgen. Fragen Sie Ihren Arzt nach den Vor- und Nachteilen. Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei erblicher Belastung und zur Krebsfrüherkennung finden Sie in der Patientinnenleitlinie „Eierstockkrebs“: siehe Kasten.

### ► MEHR INFORMATIONEN

#### Quellen, Methodik und weiterführende Links

Diese Patienteninformation beruht auf der aktuellen ärztlichen S3-Leitlinie „Ovarialkarzinom“ und deren Patientenversion des Leitlinienprogramms Onkologie. Das Programm wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften, der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Krebshilfe.

Patientinnenleitlinie „Eierstockkrebs“: <http://leitlinienprogramm-onkologie.de/Patientenleitlinien.8.0.html>

Methodik und benutzte Quellen: [www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten/eierstockkrebs/quellen](http://www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten/eierstockkrebs/quellen)

#### Kontakt zu Selbsthilfegruppen

Wo Sie eine Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe finden, erfahren Sie bei der NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen): [www.nakos.de](http://www.nakos.de), Tel.: 030 31018960

### ► WAS SIE SELBST TUN KÖNNEN

- Fragen Sie Ihren Arzt, wenn Sie sich Sorgen machen, dass in Ihrer Familie erblicher Eierstock- oder Brustkrebs vorliegen könnte.
- Es kann hilfreich sein, einen Familienstammbaum anzufertigen. Notieren Sie, wann und in welchem Alter jemand an Krebs erkrankt ist.
- Alles, was Sie im Beratungsgespräch sagen, sowie die genetischen Testergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden vertraulich behandelt. Nur wenn Sie ausdrücklich zustimmen, werden Informationen an Dritte weitergegeben.
- Sie können jederzeit von dem Untersuchungsangebot zurücktreten und auch nach erfolgtem Gentest darauf verzichten, sich über das Ergebnis informieren zu lassen.
- Bedenken Sie, dass mit einem Gentest auch Risiken für andere Krankheiten zufällig entdeckt werden können. Überlegen Sie genau, worüber Sie informiert werden möchten.
- In allen Phasen der Beratung und der Diagnostik steht Ihnen bei Bedarf psychologische Unterstützung zur Verfügung.
- Sollten Sie die veränderte Erbanlage tragen: Nehmen Sie sich viel Zeit zum Überlegen, ob Sie die Operation bei sich vornehmen lassen möchten. Wägen Sie die Vor- und Nachteile sorgfältig ab.
- Tauschen Sie sich mit anderen aus. Ansprechpartner finden Sie zum Beispiel in Selbsthilfegruppen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)  
Im Auftrag von: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)  
und Bundesärztekammer (BÄK)  
Telefon: 030 4005-2500 • Telefax: 030 4005-2555  
E-Mail/Ansprechpartner: [mail@patinfo.org](mailto:mail@patinfo.org)  
[www.patinfo.org](http://www.patinfo.org)  
[www.aezq.de](http://www.aezq.de)



Mit freundlicher Empfehlung